

Programm

16.45 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Generalversammlung
anschliessend	Imbiss
ca. 21.30 Uhr	Car-Rückfahrt
ca. 22.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zopf & Zopf ASW

Meine Bank

Einladung

Meine Bank

Ordentliche Generalversammlung
der Luzerner Kantonalbank

Mittwoch, 4. Juni 2003, 18.00 Uhr
(Türöffnung 16.45 Uhr)
Allmend-Hallen, Luzern

Kontakt:

Luzerner Kantonalbank
Kommunikation
Pilatusstrasse 12, Postfach
6002 Luzern
Telefon +41 41 206 30 33
E-Mail kommunikation@lukb.ch
Internet www.lukb.ch

 **Luzerner
Kantonalbank**

 genau richtig

 **Luzerner
Kantonalbank**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

■ 1. Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2002

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2002 zu genehmigen.

■ 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

■ 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2002

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2002 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Vortrag des Vorjahres	2 363 703
Reingewinn des Geschäftsjahres	81 887 074
Total zu verwendender Bilanzgewinn	84 250 777
Dividende 6.50 Franken je Namenaktie à 50.– Franken nominal	55 250 000
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	4 000 000
Zuweisung an die anderen Reserven	23 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	2 000 777
Total verwendeter Bilanzgewinn	84 250 777

Erläuterung:

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer unveränderten Dividende von Fr. 6.50 brutto pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende ab dem 10. Juni 2003 nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

■ 4. Orientierung Geschäftsjahr 2003

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus zwei Bänden: dem Jahresbericht 2002 (58 Seiten A4) und dem Finanzbericht 2002 (62 Seiten A4). Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers. Zusätzlich enthält er die neu von der Schweizer Börse SWX verlangten Informationen zur Corporate Governance. Der Jahresbericht 2002 und Finanzbericht 2002 liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf. Sie können bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon Direktwahl: +41 41 206 30 33 oder über www.lukb.ch. Ausserdem sind sie im Internet unter www.lukb.ch auch als Dokumente im pdf-Format abrufbar.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 2. Mai 2003 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 21. Mai 2003 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen **bis 21. Mai 2003** an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank, c/o S A G SIS Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes werden die **Eintrittskarten samt Stimmmaterial bis spätestens 2. Juni 2003 per A-Post zugestellt.**

Stimm- und Wahlrecht

In der Zeit vom 22. Mai bis und mit 4. Juni 2003 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 22. Mai 2003 und der Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:
a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an die S A G SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärengrasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an die S A G SIS Aktienregister AG. Diese wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhänden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 4. Juni 2003, 17.00 Uhr (separater Schalter beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 6. Mai 2003

Luzerner Kantonalbank

Peter Galliker
Präsident des
Verwaltungsrates

Madeleine Tanner-Wey
Sekretär des
Verwaltungsrates

Meine Bank